

Vortrag von Herrn Harald Klimenta 14.10.2014 DGB-Geschäftsstelle

Veranstaltung von der Rosa Luxemburg-Stiftung Thema: TTIP, CETA und TISA: ein schleichender Staatsstreich?

1. Zum Stand des Widerstands

- a. Früher gab es Abkommen mit afrikanischen Staaten, die damals keine Aufmerksamkeit erregten. Jetzt ist das Thema politisch brisant geworden. Auch das Freihandelsabkommen Kanada mit der EU (CETA) wird thematisiert. Mit TISA kommt ein neuer Vorstoß.
- b. TISA kann übersetzt werden mit: Dienstleistungsabkommen.
- c. Frankreich „wacht“ gerade auf und thematisiert TTIP. Auch in England, in Kanada und in den USA bilden sich Bewegungen. Wir brauchen mehr Breitenwirksamkeit.
- d. In Österreich berichtet sogar die Kronenzeitung kritisch zu TTIP und der österreichische Bundeskanzler lehnt die Abkommen ab.

2. Was ist Freihandel nicht:

- a. Es
 1. Ist kein fairer Handel. Dort müsste z. B. etwas über Mindestlöhne gesagt werden,
 2. Beschert keine langfristige partnerschaftliche Handelsbeziehung,
 3. Ist nicht darauf angelegt, Sozialstandards wie Menschenrecht, ILO-Kernarbeitsnormen, Armutsbekämpfung, Bildung zu garantieren. In den USA sind viele der ILO-Grundsätze nicht ratifiziert (Von 8 Abkommen sind nur die Abkommen gegen Kinderarbeit und gegen Sklavenarbeit ratifiziert.
 4. zementiert Unterschiedlichkeit, indem sie Ungleichheiten formell als gleich anerkennt,
 5. führt ökologisch zu keiner „Kostenwahrheit“.
 6. eröffnet erneut einen Standortwettbewerb,
 7. erzwingt Gewinnmaximierungsstrategien und
 8. zerstört Politikoptionen.
- b. Zu beachten ist: Export führt zum Warenaustausch durch Transport, was Ressourcen kostet. Ein solcher Welthandel ist nicht gut.
- c. Vielmehr sollte man nach den Grundsätzen des alternativen Handelsmandats schauen (s. u.).

3. Die jetzt verhandelten Freihandelsabkommen führen

- a. zum Abbau von Handelsbarrieren (Zölle, Kontingentbeschränkungen) durch „Anerkennen und Angleichen von Standards, Zulassungsverfahren, Investitionsschutz),
- b. zu Indirekte Zwänge bei Löhnen, Urlaubstage, staatliche Regulierungen, Zuschüssen, der Zulassungspraxis, Subventionen. „Das ist nicht so harmlos, wie man glauben könnte“. Z. B. stehen Subventionierung in der Landwirtschaft, wie die Pflege der Almen (Bergbauernbewirtschaftung) zur Disposition.
- c. Wenn die Entwicklungskosten für ein Produkt refinanziert ist und die Grenzkosten gegen null gehen, DANN ist ein Produkt richtig günstig. Werden die Märkte „größer“ oder wird der Urheberschutz „verstärkt“, fehlt es am Interesse, innovativ zu sein. Studien zum Freihandeln:
- d. Das Institut CEPR-New York hat die Situation mit und ohne Freihandelsabkommen verglichen. Durch den Welthandeln ging die wirtschaftliche Dynamik zurück!

- e. Untersuchungen zeigen, dass Freihandelsabkommen „das „Kaldor-Hicks-Kriterium¹“ nicht erfüllen. Das Kaldor-Hicks-Kriterium geht davon aus: „Gewinner können Verlierer kompensieren.“²
- f. Es ist daher überraschend, woher der Optimismus für die Notwendigkeit des Freihandels kommt? Trotz Freihandel gibt es z. B. In den USA schon seit 35 Jahren keine Nettolohnsteigerungen mehr.

4. Historische Entwicklung

- a. Marktöffnung nach dem 2. Weltkrieg führte zu GATT. Die Idee war, einen multinationalen Handel auf Grund der Erfahrungen vor dem 2. Weltkrieg.
- b. Dienstleistungszeitalter führte zu GATS und zur WTO.
- c. Die WTO ist blockiert. Die Amerikaner wollen ihre subventionierte Baumwolle verkaufen, die EU ihre Überschüsse. Da wollen die Entwicklungsländer nicht mehr mitspielen.
- d. Um ihre Ziele dennoch zu erreichen, schließen die Industriestaaten zumeist bilaterale Freihandelsabkommen. An der WTO vorbei wurden Freihandelsabkommen geschlossen. Maßnahmen für ausländischen Direktinvestition (ADI) sind weitgehend gescheitert, ebenso wie Multilaterale Investitionsabkommen³ (MAI), teilweise auf Grund von Massenprotesten.

¹ Aus Wikipedia: Das **Kaldor-Hicks-Kriterium** (nach [Nicholas Kaldor](#) und [John Richard Hicks](#)) ist ein **Wohlstandskriterium**, welches auf der Idee eines potentiellen interpersonellen Ausgleichs (Kompensation) bei Wohlstandsänderungen beruht. Es gehört somit zu den **Kompensationskriterien**, wie etwa auch das **Scitovsky-Kriterium** oder die Kriterien nach [Samuelson](#) und Gorman. Anders als das **Pareto-Kriterium**, bei welchem Änderungen einer ökonomischen Situation unter Wohlstandsgesichtspunkten nur dann beurteilt werden können, wenn keine gegenläufigen individuellen Wohlstandsänderungen auftreten (Mangel an interpersonellem Nutzenvergleich), versuchen Kompensationskriterien auch solche gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrtsänderungen zu bewerten, bei welchen die Wohlfahrt einzelner Individuen steigt während die anderer sinkt. Die genannten Kriterien versuchen also, Wohlstandsgewinne und Wohlstandsverluste gegeneinander aufzurechnen.

² Nach dem Kaldor-Hicks-Kriterium wird immer dann von **einem gesamtgesellschaftlichen Wohlstandsanstieg gesprochen, wenn die Individuen, welche durch die Änderung der ökonomischen Situation einen Wohlstandsanstieg erfahren, jene Individuen voll entschädigen können, welche Wohlfahrtseinbußen erleiden und letztendlich dennoch einen Teil des ursprünglichen Wohlstandsgewinns bewahren**. Das Pareto-Kriterium hat einen anderen Ansatz: Nach dem Pareto-Kriterium kann die neue Situation mit der alten hinsichtlich des Wohlfahrtsaspekts nicht verglichen werden, denn während die Wohlfahrt des Individuums Y gestiegen ist, ist die des Individuums X gesunken. Nach dem Kaldor-Hicks-Kriterium ist die Änderung der Verteilungssituation allerdings gesamtgesellschaftlich beurteilbar, wenn die „Gewinne“ auf der einen Seite die „Verluste“ auf der anderen Seite übertreffen. Wichtig ist zu wissen, dass das Kaldor-Hicks-Kriterium lediglich fordert, dass eine Kompensation der Nutzeneinbuße der benachteiligten Wirtschaftssubjekte durch die bevorteilten möglich ist, nicht dass diese auch tatsächlich stattfindet. Für die Beurteilung der Erwünschtheit einer solchen Maßnahme bedarf es eines zusätzlichen Werturteil. Großtenteils aus Wikipedia, jedoch ohne die erklärende Zeichnung. s

³³ Das Multilaterale Abkommen über Investitionen (MAI) ist ein internationales Vertragswerk zwischen transnationalen Konzernen, den OECD-Staaten und der Europäischen Union. Es hätte in den Unterzeichnerstaaten direkte Auslandsinvestitionen fördern sollen. Dazu hätten die Rechte internationaler Investoren umfassend gestärkt werden sollen.

Der Investitionsschutz im Rahmen des MAI wurde von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erarbeitet und wäre über den von der Welthandelsorganisation gewährten Investitionsschutz hinausgegangen. Das MAI sollte auch Nicht-OECD-Mitgliedern offenstehen.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit begannen 1995 die Verhandlungen zwischen Wirtschaft und Politik mit Einbezug der Entwicklungsländer. 1997 wurden sie durch eine Indiskretion bekannt und zunächst in Kanada, den USA und etwas später in Europa, unter zurückhaltender Berichterstattung der Massenmedien, öffentlich diskutiert. Aufgrund des sich daraufhin formierenden zivilgesellschaftlichen Widerstands wurde im September 1998 von 450 Vertretern multinationaler Konzerne eine Erklärung abgegeben

- e. Es gibt ca. 3000 bilaterale Investmentschutzabkommen. Zwischenzeitlich ist Südafrika ist ausgestiegen, auch Australien steigt aus. ACTA ist gescheitert. Es ist nicht aussichtslos, etwas zu verhindern. Widerstand regt sich. Die Wirtschaftsregeln sind so gemacht, dass die WTO Indien erlaubt hat, in Hungersituationen die Lebensmittel zu subventionieren.. (Die WTO stellt also fest, dass die Subventionierung von Lebensmitteln bei Hungersituationen durch Staat „systemkonform“ sei. Eigentlich sollte in einer solchen Situation kein Staat fragen müssen.)
- f. Zur Motivlage: Die Amerikaner haben großes Interesse, ihre Frackingenergie zu verkaufen. Die Kanadier haben Öl-Teere.

5. TTIP

- a. Es wird die größte Freihandelszone geplant. (800 Mio.) mit Inhalten wie Schiedsgerichtsbarkeit, Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen oder Regulatorischem Rat. (Vielleicht glauben einige der Verhandlungsbeteiligten, dass die Demokratie schon so verfallen ist, dass man so etwas planen könne). Es betrifft 12 % der Weltbevölkerung, 50 % des Weltsozialprodukts.
- b. Warum jetzt: Die WTO ist blockiert, Die USA und Europa treibt die Angst vor der Konkurrenz um: Standards sollen durchgesetzt werden, auch solche von Staats-Haftungsklagen (ISDS -**Investor-state dispute settlement (ISDS)**).
- c. Dabei glaubt man: Verdoppelt sich der Wirtschaftsraum, „können die Firmen auch größer werden, und auch die Maschinen.“
- d. Das CEPR-Gutachen (London) sagt, durch TTIP entstünden bis 2027 119 Mrd. Europa mehr BIP. Das wären 545 Euro pro bei einem Vierpersonen-Haushalt, also über **14 Jahre plus von 1,5 Promille**.
- e. Ifo-Studie spricht von 110.000 Arbeitsplätzen bis 2027. Der Autor Gabriel Felbermayr berechnet also den Beschäftigungseffekt mit 0,07 Promille pro Jahr.

6. CETA

- a. Die Beurkundung wurde verschoben, weil Minister Gabriel Nachverhandlungen forderte.
- b. Ist dies ein gemischtes Abkommen? Da in landeshoheitliche Rechte eingegriffen wird, steht für den Bundestag fest, dass in jedem Land der EU zugestimmt werden muss. Dann muss dann der Bundesrat auch darüber entscheiden. Nicht klar ist, wie sich der Europäische Gerichtshofs positioniert, der von der EU-Kommission angerufen wurde, um festzustellen, die festgestellt wissen will, dass dies nur eine Materie zwischen EU-Ministerrat und EU-Parlament sei.
- c. ISDS (Schiedsgerichtsverfahren bei Investitionsschutzklagen) wurde trotz entwickeltem jur. Systeme etabliert.
- d. Bei der von der EU eingeräumten Konsultation haben sich viele Bürger gegen ISDS ausgesprochen.
- e. **Causa Eli Lilly**: Ein kanadisches Gericht hat einem Konzern ein Patent entzogen, weil im Nachfolgenprodukt keine „medizinische Innovation“ enthalten war. Dagegen hat dass die Firma eine Investitionsschutzklage angestrengt.
- f. Bei den Verfahren vor den Schiedsgerichten obsiegen die Konzerne zu etwa 1/3, der Staat ebenfalls zu etwa 1/3 und bei 1/3 zahlt der Staat teilweise auf Grund eines Vergleichs. Unabhängig davon hat der Staat die Prozesskosten zu bezahlen. (3 – 8 Mio. Euro).
- g. Erstmals gibt es bei CETA eine **Negativliste**. Nur die Regelungen, die in dieser Negativliste aufgenommen sind, werden nicht als potentielles Handelshemmnis angesehen. Was nicht aufgenommen wird, auch nicht solche, die überhaupt noch nicht bekannt sind, unterliegen dem Freihandelsabkommen. Insbesondere neue öffentliche Dienstleistungen unterliegen der Liberalisierung

- , Frischwasserversorgung ist auf der Negativliste, aber nicht die Abwasserentsorgung.
- h. Stillstands-/Ratched-Mechanismus.** Das bedeutet, der Staat muss auch bei den Sachverhalten, die auf der Negativliste stehen, ob der Schutz noch notwendig ist: Economic need test: Der Staat muss nachweisen, ob er das Monopol noch benötigt, sondern muss liberalisiert werden.
 - i. Im Handelsmandat steht alles sehr schwammig. Die EU-Kommission kann eigentlich über alles verhandeln.
 - j. TTiP: Erhöhung des Privatisierungsdrucks. 130 Treffen mit Interessengruppen. Privilegierter Zugang von ca. 600 Beratern von Unternehmen. Die EU Kommission hat gar kein Interesse, die gesellschaftlichen Gruppen einzubinden.
 - k. Lieferung von 50.000 Tonnen Fleisch erhöht den Druck auf unsere Bauern. Die Landwirtschaft wird kollabieren. Steuern und Zölle nachschauen. Die Zölle brauchen wird, um unsere Landwirtschaftsstruktur zu halten.
 - l. Gegenwärtig stellen sich die Linken und die ÖPD gegen die Verhandlungen.

7. TISA

- a. Ganz geheim, in einem Container wird verhandelt, „Really good friends, EU und 22 weitere WTO-Mitglieder sind bereits in der 7. Runde. Das EU-Mandat ist nicht bekannt!
- b. Bei den Verhandlungen geht der Ansatz vom Höchstmaß jemals eingegangener Verpflichtungen aus. Dies ist der Ausgangspunkt für weitergehende Verhandlungen. Verhandelt werden alle Dienstleistungen – außer in hoheitlicher Gewalt, darunter öffentliche Dienstleistungen, Finanzmärkte, digitaler Handel, Telekommunikation.
- c. Im Verhandlungsmandat will man:
 - die Regelungen von GATS +⁴,
 - Negativlisten bei Inländerbehandlung und
 - regelmäßige Überarbeitung aller Ausnahme.
 - Stillstands-Klausel, zementieren des Status-Quo: keine Rekommunalisierung

⁴ Aus Wikipedia: Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (englisch General Agreement on Trade in Services; GATS) ist ein internationales, multilaterales Handelsabkommen der Welthandelsorganisation (WTO), das den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen regelt und dessen fortschreitende Liberalisierung zum Ziel hat.

GATS Art. 1 Abs. 3: GATS umfasst alle Dienstleistungen, mit Ausnahme solcher Dienstleistungen, die im Rahmen staatlicher Zuständigkeit erbracht werden. Dienstleistungen, die im Rahmen staatlicher Zuständigkeit erbracht werden, werden definiert als Dienstleistungen, die weder zu kommerziellen Zwecken noch im Wettbewerb mit einem oder mehreren Dienstleistungserbringern erbracht werden.

Das GATS gilt für die folgenden vier Arten des grenzüberschreitenden Handels mit Dienstleistungen (sog. „Modes“):

Mode 1: Grenzüberschreitende Lieferungen

Die Dienstleistung wird vom Heimatland des Anbieters zum Konsumenten ins Ausland transferiert (z. B. E-Banking, wenn die Dienstleistung per Internet oder Telefon zu einem ausländischen Kunden übermittelt wird, E-Learning).

Mode 2: Ausländischer Konsum im Inland

Die Dienstleistung wird im Heimatland des Anbieters für einen ausländischen Konsumenten erbracht (z.B. (Auslands-)Tourismus, Aufsuchen eines Zahnarztes im Ausland, Studierende aus dem Ausland).

Mode 3: Handelsniederlassungen im Ausland

Die Dienstleistung wird im Heimatland des Konsumenten durch die Niederlassung eines ausländischen Anbieters erbracht (z. B. Direktinvestitionen oder Joint-Ventures im Ausland, Sprachschule eines ausländischen Anbieters).

Mode 4: Natürliche Personen im Ausland

Die Dienstleistung wird im Heimatland des Konsumenten durch eine ausländische, natürliche Person erbracht (z. B. Persönliche Beratung durch einen ausländischen Rechtsanwalt (in seinem Heimatrecht) im Inland; Erntehelfer aus dem Ausland, muttersprachliches Lehrpersonal an einer Sprachschule).

- Retched-Klausel (Überprüfungsverpflichtung der Ausnahmen). Dabei sollen Dienstleistungen „nur“ zu mehr Vertragskonformität hin entwickelt werden.
 - Garantie der freien Austausch der Kundendaten.
 - Banken dürfen keiner Größenbeschränkung
- d. Fraglich ist, ob es zu einer Internationalisierung von Leiharbeit kommt „(Liberalisierung vorübergehenden Bewegungen natürlicher Personen“).
 - e. Veröffentlichung der US-Verhandlungspapiere erst 5 Jahre nach Unterzeichnung.
 - f. Wissen muss man, dass bei den WTO-Verhandlungen die ausgetauschten Papiere sofort veröffentlicht werden.

8. Was sind öffentliche Dienstleistungen

- a. Öffentliche Dienstleistungen sind (eigentlich)
 - Bereitstellen von wesentlichen Gütern der Daseinsvorsorge wie Gesundheit, Bildung, Wasser...
 - für alle ausreichend und bezahlbar.
 - Öffentliche Dienstleistungen sollen anreizneutral sein. Wettbewerb funktioniert eigentlich nicht. (Für private Wasseraufbereiter ist es z. B. vorteilhaft, wenn viel Wasser verbraucht wird. Daran verdienen sie).
- b. Beim Markt: oft Marktversagen. Daher die Aufgaben der Länder....
- c. Da sich eine Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen nicht ohne weiteres durchsetzen lässt, wird ein anderer Weg beschritten. Es wird kein Privatisierungszwang eingeführt, aber eine Ausschreibungspflicht (Salamitaktik). Diese wurde in 3 Vertragswerken festgeschrieben.
 - Vattenfall verklagt Hamburg, weil ein Kohlekraftwerk wegen Umweltbelastung stillgelegt werden soll. Diese Klageandrohung führte zur „Vermeidung von Politikhandeln“. Man hat dann einen Vergleich geschlossen. „Die Schere im Kopf des Politikers.“
- d. Will man Verträge kündigen, gibt's Bestandsschutzfristen.
 - Beispiel: Argentinien wertet die eigene Währung ab. Ein französischer Konzern Suez will den Wasserpreis erhöhen. Der Konzern Suez klagt, weil die zugestandenen Preiserhöhungen zu gering ausfielen.
 - In Deutschland trägt derjenige den Schaden, der ihn verursacht hat.
- e. Zukunft der EU-Richtlinie zum Vergabewesen: Dort wurde das Trinkwasser herausgenommen, jetzt will man das wieder einfügen, wie auch Rettungsdienste, Kommunalkredite. US-Amerikanische Krankenhausketten wollen in Europa Fuß fassen.
- f. **Das öffentliche Vergabetechnik** 15 % des Bruttoinlandsproduktes ist der Umfang der öffentlichen Vergaben. TISA will verbieten, dass nur bestimmte Unternehmensform bei der Ausschreibung zugelassen werden-Beschränkungen (muss man dann die Rechtsformen akzeptieren. Bürgerbeteiligung nimmt ab).

9. : Ergebnis:

- a. Die Betriebsratswahlen in Chattanooga haben es vorgemacht. Dort wurde eine Angstkampagne ausgelöst. Es wird Preiskämpfe geben und dann werden die Hygienestandards fallen.
- b. Das Ganze ist eine sehr bedenkliche Entwicklung. Von den Wirkungen her kann man dies mit einem Staatsreich in Zeitlupe vergleichen.

10. Alternative Handelsmandat

- a. Resilienz⁵ muss man hinbekommen.

⁵ Aus Wikipedia: „Resilienz ist die Fähigkeit eines Systems, mit Veränderungen umgehen zu können“
Systeme müssen von innen oder außen kommende Störungen ihres Zustandes ausgleichen oder unter Aufrechterhaltung ihrer Systemintegrität ertragen können. Im ersten Fall (Resilienz im engeren Sinn) stellt der

- Recht auf Ernährungssouveränität.
- Lebensmittel müssen raus aus den Freihandelsabkommen. (Ertrag pro 100 qm kann bis zu 300 Euro pro Jahr erbringen, bei Maisbauern sind dies nur 40 Euro pro Jahr.
- Durchsetzbare Arbeitsrechte und Sozialstandards.
- Kapitalverkehrsbeschränkungen und bilaterale Handelsabkommen kündigen.
- Ökologie: Vorsorgeprinzip, Bindende Umweltstandards.
- Freies Wissen usw.

24.10.2014/Siegfried

ungestörte Ausgangszustand einen Attraktor der Dynamik dar, wogegen im zweiten Fall die Menge der tolerablen Systemzustände unter der Störungswirkung unveränderlich sein muss.

Ein anschauliches Beispiel für Resilienz im engeren Sinn ist die Fähigkeit eines Stehaufmännchens: Es kann sich aus jeder beliebigen Lage wieder aufrichten. Schematisch kann man sich diese Art von Resilienz auch als Teilmenge des Zustandsraumes vorstellen, innerhalb dessen ein System nach einer Störung immer wieder zum „Grundzustand“ zurückkehrt. Ein eng verwandter Begriff ist Selbstregulation.